

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 221

Die Juristenausbildung in der SBZ/DDR als System durchgeformter Kontrolle

Eine Quellenauswertung unter besonderer Berücksichtigung
der Auswahl, Aus- und Weiterbildung der Staatsanwälte

Von

Sophie-Charlotte von Bierbrauer zu Brennstein



Duncker & Humblot · Berlin

SOPHIE-CHARLOTTE VON BIERBRAUER ZU BRENNSTEIN

Die Juristenausbildung in der SBZ/DDR
als System durchgeformter Kontrolle

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 221

Die Juristenausbildung in der SBZ/DDR als System durchgeformter Kontrolle

Eine Quellenauswertung unter besonderer Berücksichtigung
der Auswahl, Aus- und Weiterbildung der Staatsanwälte

Von

Sophie-Charlotte von Bierbrauer zu Brennstein



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Potsdam hat diese Arbeit
im Jahre 2023 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7379
ISBN 978-3-428-19054-6 (Print)
ISBN 978-3-428-59054-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Diese Arbeit wurde im Sommersemester 2023 durch die Juristische Fakultät der Universität Potsdam als Dissertation angenommen. Die Disputation fand am 12. Juli 2023 statt.

Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Georg Steinberg, der mich jederzeit mit seiner Diskussionsbereitschaft unterstützt hat. Danken möchte ich auch Frau Prof. Dr. Susanne Hähnchen für das schnelle Verfassen des Zweitgutachtens.

Bedanken möchte ich mich zudem bei den stets hilfsbereiten Mitarbeitern des Bundesarchivs und des Universitätsarchivs der Humboldt-Universität zu Berlin.

Ebenso bedanken möchte ich mich bei meinen Freunden, die mir bei der Anfertigung der Arbeit mit konstruktiver Kritik zur Seite standen, insbesondere Malte Goetz und Dr. Josephine Schuster, sowie Jonas Jansen für seine Geduld und Unterstützung.

Von ganzem Herzen danke ich zudem meiner Familie und besonders meinen Eltern, die mich stets gefördert und unterstützt haben. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Berlin, im August 2023

*Sophie-Charlotte von Bierbrauer
zu Brennstein*

„Prägen Sie sich als ständiges Leitmotiv ein, daß die Rechtsprechung den Zielen der Politik der DDR dient und daher den Aufbau des Sozialismus, die Einheit Deutschlands und die Herbeiführung eines demokratischen Friedens durch den Schutz des Staates und der Rechte und Interessen seiner Bürger aktiv fördern soll.“

Ministerium der Justiz, Studienanleitung für das Seminar:
„Das Verfahren erster Instanz in Strafsachen“, 31.03.1954, BArch DP1/6622.

Inhaltsverzeichnis

A. Themenstellung	17
I. Untersuchungsgegenstand und Methode	17
II. Gang der Untersuchung	21
III. Forschungsstand	21
B. Die juristische Ausbildung in der SBZ/DDR von 1945–1989/1990	26
I. Erste Hochschulreform	26
1. Richter/Staatsanwälte „im Soforteinsatz“	28
2. „Volksrichterlehrgänge“	29
a) Erste Lehrgänge für „Volksrichter und -staatsanwälte“ ab 1946	29
b) Erhöhung des „gesellschaftswissenschaftlichen“ Anteils ab 1949	41
c) Zentralisierung der „Volksrichterausbildung“ ab 1950	46
3. Universitätsstudium ab 1945	55
a) Wiedereröffnung der Universitäten	55
b) Studienpläne von 1949 und 1950	64
c) Zulassung	73
d) Referendarprüfung und Vorbereitungsdienst	77
e) Assessorprüfung	85
4. Zwischenergebnis	88
II. Zweite Hochschulreform	91
1. Neuorganisation des Hochschulwesens ab 1951	92
2. Studienplan von 1951	95
a) Ablauf des Studiums	96
b) Praktika	101
c) Zwischenprüfungen und Abschlussprüfung	103
3. Studienplan von 1952	107
a) Praktika	108
b) Zwischenprüfungen	110
c) Änderung des Studienplans 1953	111
4. Abschaffung der zweiten juristischen Staatsprüfung	111
5. Prüfungsordnung von 1953	114
6. Zulassung und „Absolventenlenkung“	117
7. Studienplan von 1955 und Prüfungsordnung von 1956	118
8. Auswirkungen der „Babelsberger Konferenz“ und des V. Parteitages der SED	123
a) Studienplan von 1959	130

b)	Erhöhung der Praktikantenzeit für Richter und Staatsanwälte . . .	140
c)	Einheitliche Prüfungsordnung für alle Fachbereiche	141
9.	Zwischenergebnis	143
III.	Dritte Hochschulreform	145
1.	„Rechtspflegeerlass“ und Rahmenstudienplan von 1963	147
2.	„Vorverträge“ und „Vertragsstudenten“	156
3.	„Sozialistische Hochschulreform“ ab 1967	162
a)	„Wissenschaftlich-produktives“ Studium	163
b)	Studienablauf	167
c)	Zulassung	171
d)	Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes	174
e)	Einführung des Diplom-Grades	176
4.	Zwischenergebnis	178
IV.	1971 bis zur Wiedervereinigung Deutschlands	181
1.	Studienplan von 1974	183
2.	Zulassung	193
3.	Erste Absolventenordnung	202
4.	Studienplan von 1982 und Entwicklung bis 1989/1990	204
5.	Zwischenergebnis	205
C.	Die „Kaderarbeit“ der DDR-Justiz unter besonderer Berücksichtigung der Staatsanwaltschaft	208
I.	Staatsanwaltschaft als Organ der „sozialistischen Rechtspflege“	208
II.	Gewinnung und Auswahl des Nachwuchses	217
III.	Einflussnahme auf die Ausbildung der Staatsanwälte	224
1.	Betreuungsverhältnis während des Studiums	224
2.	Zusatzvereinbarungen mit den Universitäten	225
3.	Zusammenarbeit mit der FDJ	232
4.	Einflussnahme in Praktika, „Assistentenzeit“ und „Aspirantur“	233
IV.	Weiterbildung der Staatsanwälte	234
1.	Erste Fortbildungsmaßnahmen und „Breitenschulung“	235
2.	System der Aus- und Weiterbildung der „Rechtspflegekader“ ab 1963	242
3.	Aufbau eines Weiterbildungssystems der Staatsanwaltschaft ab 1966	244
a)	„Führungskaderlehrgänge“ an der DASR	248
aa)	Erster Turnus 1966–1971	252
bb)	Zweiter Turnus 1972–1976	253
cc)	Dritter Turnus 1977–1981	254
dd)	Vierter Turnus 1981–1986	255
ee)	Fünfter Turnus 1986–1990	258
b)	„Postgraduales Studium“	263
aa)	Erster Lehrgang ab 1970	264
bb)	Zweiter Lehrgang ab 1973	268

cc) Dritter Lehrgang ab 1976	269
dd) Vierwöchige zentrale postgraduale Lehrgänge in Reichwalde ab 1978	269
c) „Instruktionsschulungen“	279
d) „Spezialistenlehrgänge“ und „Parteihochschulen“	284
4. Weiterbildung bis zur Wiedervereinigung	286
V. Zwischenergebnis	286
D. Zusammenfassung und Fazit	292
I. Das rechtswissenschaftliche Studium von 1945–1951	292
II. Das rechtswissenschaftliche Studium von 1951–1961	294
III. Das rechtswissenschaftliche Studium von 1961–1971	297
IV. Das rechtswissenschaftliche Studium von 1971–1990	300
V. Die „Kaderarbeit“ der Rechtspflegeorgane	301
1. Gewinnung und Auswahl	302
2. Betreuung während des Studiums	303
3. Weiterbildung	304
VI. Fazit	305
Anlagen	308
Literaturverzeichnis	364
Archive	372
Stichwortverzeichnis	373

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Musterlehrplan der SMAD für den ersten Volksrichterlehrgang (1945).....	33
Abbildung 2:	Musterlehrplan für den ersten Volksrichterlehrgang (überarbeitet 1946).....	34
Abbildung 3:	Lehrplan des Ein-Jahres-Lehrgangs ab 1949.....	44
Abbildung 4:	Lehrprogramm der Gesellschaftskunde (1949).....	45
Abbildung 5:	Abschnitte des zentralen Zweijahreslehrgangs ab 1950.....	48
Abbildung 6:	Vorlesungsprogramm zum „Klassencharakter der Strafrechtswissenschaft“ (1952).....	49
Abbildung 7:	Parteilpolitische Zusammensetzung der Richter- und Staatsanwaltschaft (1951).....	50
Abbildung 8:	Studienplan des ersten achtmonatigen Kurzlehrgangs zur Ausbildung von Richtern (1953).....	52
Abbildung 9:	Übersicht der Studienpläne an den juristischen Fakultäten nach 1945.....	59
Abbildung 10:	Studienplan der ersten drei Semester nach dem „Vorläufigen Studienplan für die juristischen Fakultäten“ (1949).....	65
Abbildung 11:	Studienplan der ersten drei Semester nach dem Studienplan für das juristische Studium von 1950.....	68
Abbildung 12:	„Soziale Zusammensetzung“ der Studentenschaft 1946/1947 und 1947/1948.....	75
Abbildung 13:	Gesamtanzahl der Studenten 1946/1947 und 1947/1948.....	76
Abbildung 14:	Prozentrechnung des Wirkungsgrades des Universitätsstudiums für die Justiz (1949).....	88
Abbildung 15:	Ablauf des Studiums nach dem Studienplan von 1951.....	96
Abbildung 16:	Gerichtspraktikum nach dem Studienplan von 1951.....	103
Abbildung 17:	Zwischenprüfungen (1951).....	104
Abbildung 18:	Zwischenprüfungen gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. der Anlage der Prüfungsordnung von 1953.....	115
Abbildung 19:	Staatsexamen gemäß § 17 Abs. 2 i. V. m. der Anlage der Prüfungsordnung von 1953.....	116
Abbildung 20:	Anzahl der Absolventen an den juristischen Fakultäten und der DASR 1957–1960 (gerundet).....	117

Abbildung 21:	Gliederung des juristischen Studiums nach dem Studienplan von 1955	119
Abbildung 22:	Zwischenprüfungen (1955)	121
Abbildung 23:	Gliederung des juristischen Studiums ab 1959/1960	132
Abbildung 24:	Zwischenprüfungen an der HU Berlin (1959)	136
Abbildung 25:	Musterzwischenprüfungen nach dem neuen Studienplan (1959/1960)	136
Abbildung 26:	Beispiel einer mündlichen Staatsexamensprüfung an der HU Berlin (1962)	138
Abbildung 27:	Ablaufplan der 18-monatigen Praktikantenzeit ab 1959	140
Abbildung 28:	Gliederung des Studiums nach dem Studienplan von 1963 ...	151
Abbildung 29:	Zwischenprüfungen nach dem neuen Rahmenstudienplan (1963)	155
Abbildung 30:	Bewerbung für das rechtswissenschaftliche Studium (1963) ..	158
Abbildung 31:	„Prognostisches Berufsbild“ für Richter aus Sicht der Hauptabteilung „Strafrecht“ beim Justizministerium (1969)	159
Abbildung 32:	Grundriss des zweijährigen Fachstudiums der Rechtspflegejuristen (1969)	169
Abbildung 33:	Grundstudium nach dem Studienplan von 1974	186
Abbildung 34:	Fachstudium nach dem Studienplan von 1974	186
Abbildung 35:	Fachausbildung der „Rechtspflegejuristen“ (1974)	188
Abbildung 36:	Fachausbildung der „Wirtschaftsjuristen“ (1974)	189
Abbildung 37:	Prüfungen der Fachrichtung „Rechtswissenschaft“ (1974) ...	191
Abbildung 38:	Statistik-Kader der Staatsanwaltschaft 1976–1988	222
Abbildung 39:	Themenplan des ersten Durchlaufs der „Breitenschulung“ (1952)	237
Abbildung 40:	Gedankenprotokoll eines Teilnehmers zur Schulung „Zur Strafpolitik“ (1954) (Auszug)	238
Abbildung 41:	Studienanleitung zur Vorbereitung auf das Seminar über den Artikel „Zur Strafpolitik“ (Auszug)	238
Abbildung 42:	Bericht über das Seminar „Zur Strafpolitik“ (1954) (Auszug)	239
Abbildung 43:	Bericht der Obersten Staatsanwaltschaft über die Durchführung des Seminars über das Familiengesetzbuch beim Bezirksgericht in Neubrandenburg (1954) (Auszug)	239
Abbildung 44:	Anleitung zum Seminar „Das Verfahren in Zivilsachen 1. Instanz“ (1954) (Auszug)	240
Abbildung 45:	Studienanleitung zum Seminar „Das Verfahren in Zivilsachen 1. Instanz“ (1954) (Auszug)	240

Abbildung 46:	Themenplan für „leitende Justizkader“ der Kreise (1960) . . .	249
Abbildung 47:	Teilnehmer des „V. Turnus“ der „Führungskaderlehrgänge“ (1985)	259
Abbildung 48:	Schwerpunkte der „Führungskaderlehrgänge“ im „V. Turnus“ (1985)	260
Abbildung 49:	Themenvorgabe im elften Lehrgang des „V. Zyklus“ der „Führungskaderlehrgänge“ (1988) (Auszug)	261
Abbildung 50:	Themenplan (erster Komplex) des zweiten zentralen Weiterbildungslehrgangs für Staatsanwälte (1979)	271
Abbildung 51:	Themenplan (zweiter Komplex) des zweiten zentralen Weiterbildungslehrgangs für Staatsanwälte (1979) (Auszug)	272
Abbildung 52:	Themenplan (erster Komplex) des vierten zentralen Weiterbildungslehrgangs für Staatsanwälte (1982)	274
Abbildung 53:	Themenplan (zweiter Komplex) des achten zentralen Weiterbildungslehrgangs für Staatsanwälte (1986)	277
Abbildung 54:	Themenplan (erster Komplex) des neunten zentralen Weiterbildungslehrgangs für Staatsanwälte (1988)	278
Abbildung 55:	Themenplan für die „Instruktionsschulungen“ (erstes Halbjahr 1973) (Auszug)	281
Abbildung 56:	Themen der „Instruktionsschulungen“ ab 1980 (Auszüge) . . .	284

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Gesichtetes Archivmaterial	308
Anlage 2:	Studienplan für die zwölfmonatigen „Volksrichterlehrgänge“ (1947)	314
Anlage 3:	Studienplan der „Volksrichterschulen“ der Länder (1. Januar 1949)	315
Anlage 4:	Studienplan für die Zweijahreslehrgänge an der „Zentralen Richterschule“ (1. Juni 1950)	317
Anlage 5:	Studienplan für den juristischen Nachwuchs der DDR (1. Februar 1950)	325
Anlage 6:	Vorläufiger Studienplan für die juristischen Fakultäten (22. August 1949)	335
Anlage 7:	Studienplan für das juristische Studium (27. Januar 1950)	338
Anlage 8:	Studienplan für das Fach „Rechtswissenschaft“ (Studienplan Nr. 63) (1. August 1951) (Auszug)	343
Anlage 9:	Studienplan für das Fach „Rechtswissenschaft“ (Studienplan Nr. 63) (1. September 1952) (Auszug)	345
Anlage 10:	Änderungen im Studienplan (10. August 1953)	347
Anlage 11:	Prüfungsordnung für die rechtswissenschaftlichen Fakultäten (1. Dezember 1953) (Auszug)	350
Anlage 12:	Auflistung vorgeschlagener Diplomarbeitsthemen im Strafrecht (1966) (Auszug)	351
Anlage 13:	Studentafel des Studienplans für die Grundstudienrichtung „Rechtswissenschaft“ (1974)	352
Anlage 14:	Stand der Kadergewinnung zur Veranschaulichung der dokumentierten Eigenschaften (1977)	355
Anlage 15:	Empfehlung einer Bewerberin durch das BG Magdeburg (9. Mai 1977)	356
Anlage 16:	Zusammenfassender Bericht des MdJ über den Stand der Gewinnung und die Auswahl von Nachwuchskadern (30. März 1978)	360
Anlage 17:	Studentafel des Studienplans für die Grundstudienrichtung „Rechtswissenschaft“ (1982)	362

Abkürzungsverzeichnis

BRD	Bundesrepublik Deutschland
CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
DASR	Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DJV	Deutsche Justizverwaltung
DVV	Deutsche Verwaltung für Volksbildung
FDJ	Freie Deutsche Jugend
GStA	Generalstaatsanwalt
HU Berlin	Humboldt-Universität zu Berlin
KMU Leipzig	Karl-Marx-Universität Leipzig
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MdJ	Ministerium der Justiz
MfV	Ministerium für Volksbildung
MHF	Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen
NJ	Neue Justiz
NÖS	Neues Ökonomisches System
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
StHFW	Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen
StHW	Staatssekretariat für das Hochschulwesen
StuR	Staat und Recht
UA	Universitätsarchiv

A. Themenstellung

I. Untersuchungsgegenstand und Methode

Nach Ansicht der Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) war das „sozialistische Recht“ „Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse“.¹ Das Recht sollte im „Sozialismus“ der „Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger“ dienen.² Dabei wuchs nach der Innen- und Außenpolitik „die Führungsrolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei“ mit fortschreitender „gesellschaftlicher“ Entwicklung. Das „sozialistische Recht“ war „Führungsinstrument des sozialistischen Staates“³ und galt als „Hebel der revolutionären, proletarischen Umgestaltung der Gesellschaft“ auf dem Weg zum „Idealzustand“ des „Kommunismus“. In damaligen Wendungen diente der Ausbau der „sozialistischen Rechtsordnung“ und die Gewährleistung der „sozialistischen Gesetzmäßigkeit“ stets der „allseitigen Stärkung des sozialistischen Staates“.⁴

Alle Rechtszweige sollten in der DDR Bestandteil eines einheitlichen „sozialistischen“ Rechtssystems sein, „Klassencharakter“ tragen und durch die „materiellen Lebensbedingungen“ der „sozialistischen Gesellschaft“ bestimmt sein.⁵ Die Funktion der Rechtswissenschaft bestand nach Ansicht der Staatsführung darin, den Zusammenhang zwischen der „Entwicklung der Gesellschaft“ und der „Entwicklung des Rechts“ zu erkennen, um aus dieser Erkenntnis die Anwendung und Auslegung der Gesetze abzuleiten.⁶

¹ Vgl. etwa Ministerrat/MHF, Studienplan für die Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft, 1982, KMU-DS 756 („Studienplan 1982“), Ziff. 1.1 Ausbildungs- und Erziehungsziel; DDR-Lehrbuch Staatsrecht 1977, S. 464.

² Studienplan 1982 (Fn. 1); vgl. auch DDR-Lehrbuch Strafrecht 1978, S. 25; DDR-Lehrbuch Staatsrecht 1977, S. 464.

³ Ministerrat/MHF, Studienplan für die Grundstudienrichtung Rechtswissenschaft, 1975 (2. Auflage), KMU-DS 1028 („Studienplan 1974“); vgl. auch MdJ, Thesen für die Schulung am 16.09.1958 [eigene Anmerkung: für Justizkader], BArch DP1/2006 Bl. 7 ff.

⁴ Studienplan 1982 (Fn. 1).

⁵ Vgl. etwa DDR-Lehrbuch Strafverfahrensrecht 1987, S. 21.

⁶ *Schindowski*, NJ 1949, 280 (280).

Die Kommunistische Partei der Sowjetunion („KPdSU“) und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands („SED“) instrumentalisierten zur „gesellschaftswirksamen Durchsetzung“ ihrer Beschlüsse die „Kader“ der Rechtspflege. Juristen⁷ waren in der DDR „Parteiarbeiter“ bzw. „Parteifunktionäre“, die „fördernd und erzieherisch“ auf den „Entwicklungsprozess“ der Gesellschaft einwirken sollten und in ein enges Anleitungs- und Kontrollsystem vernetzt waren.⁸ Sie sollten stets die „Interessen der Partei“ vertreten, die Grundlagen des „Marxismus-Leninismus“ beherrschen und das „ökonomische System des Sozialismus“ zur Grundlage ihrer gesamten Arbeit machen.⁹

Nach dem Vorbild des Sowjetrechts war die juristische Praxis in der DDR von einer „demokratisch-zentralistischen“ Auslegung geprägt. Die Auslegung der Gesetze war „der Partei“, dem Obersten Gericht und dem Generalstaatsanwalt („GStA“) vorbehalten. Entsprechend hoch waren die Anforderungen, die an „die politisch-ideologische Erziehung und Ausbildung“ der Studenten gestellt wurden:

„Ihre Erziehung und Ausbildung muß auf die Vermittlung eines festen Klassenstandpunktes und darauf gerichtet sein, daß sie ihre künftige Tätigkeit als politische Funktion auffassen, daß sie sich als sozialistischer Jurist im sozialistischen Staats- und Wirtschaftsapparat zu einem politischen Funktionär und staatlichen Leiter entwickeln, der fähig und entschlossen ist, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung wirksam zu schützen, das sozialistische Recht als Hebel der gesellschaftlichen Entwicklung des Sozialismus und Kommunismus anzuwenden und die Rechte und Belange der Bürger zu wahren. Der Absolvent muß auch in der Lage sein, das geltende Recht auf seine Wirkungsweise hin zu analysieren, aktiv in der Rechtsschöpfung und Rechtserziehung mitzuwirken. Dazu gehört auch die Erziehung der Studenten zur Treue zum sozialistischen Vaterland, zum proletarischen Internationalismus, insbesondere zur festen Freundschaft mit der Sowjetunion und zu den anderen sozialistischen Staaten, ebenso wie die Erziehung zum Haß gegen den Kapitalismus und zur ständigen Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen bürgerlicher und revisionistischer Ideologien.“¹⁰

Gegenstand dieser Untersuchung ist eine aktenbasierte „deskriptiv-explikative“¹¹ Darstellung der juristischen Aus- und Weiterbildung in der SBZ und

⁷ In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

⁸ *Benjamin*, Rechtspflege der DDR 1961–1971, S. 30; *Ulbricht*, S. 175; Außendarstellung: *Haferkamp/Wudtke*, Rn. 127.

⁹ *Wünsche*, NJ 1969, 593 (596).

¹⁰ Studienplan 1974 (Fn. 3).

¹¹ In Anlehnung an den Begriff der „deskriptiv-explikativen“ Gesamtdarstellung von *Vormbaum*, vgl. *Vormbaum*, S. 10 ff.

DDR von 1945 bis 1989/1990.¹² Sie identifiziert die Kriterien, nach denen die Studenten der Rechtswissenschaften ausgewählt wurden, und untersucht die Struktur und den Inhalt ihrer Aus- und Weiterbildung. Sie ermittelt und systematisiert damit die zentralen Zulassungs-, Aus- und Weiterbildungsbedingungen des juristischen Ausbildungssystems in 45-jähriger SBZ/DDR-Geschichte. Sie lässt die Methoden erkennen, durch die DDR-Juristen zu „Parteifunktionären“, zu „überzeugten Sozialisten“ herangebildet, „politische Abtrünnigkeit“ vermieden und eine „einheitliche Gesetzesauslegung“ sicher gestellt werden sollte.

Die „Kaderarbeit“ der DDR-Justiz wird dabei unter besonderer Berücksichtigung der Auswahl, Aus- und Weiterbildung der Staatsanwälte untersucht.¹³ Der Staatsanwalt nahm nach Ansicht der Staatsführung im „sozialistischen Rechtssystem“ als „Hüter der demokratischen Gesetzlichkeit“ eine besondere Stellung ein.¹⁴ Er konnte Gerichtsentscheidungen „kassieren“, wenn sie der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ (das heißt den aktuellen „ParteiBeschlüssen“) widersprachen, wirkte in Straf- und in Zivilprozessen mit und sollte stets eng mit den „Werk tätigen“ verbunden sein. Seine politische „Linientreue“ war daher von zentraler Bedeutung.

Die vorliegende Untersuchung erfolgt vornehmlich aus ideologisch distanzierter Sicht auf die „Innensicht“ der DDR.¹⁵ „Innensicht“ meint den Inhalt solcher Archivmaterialien und DDR-Veröffentlichungen, die die „Soll-Verhältnisse“ wiedergeben. Der Begriff soll die hier interessierenden Originalakten und andere DDR-Quellen von solchen trennen, die aus der „Außensicht“ verfasst wurden. Eine Wiedergabe der „Ist-Verhältnisse“ oder etwaiger Kritiken und Bewertungen des Ausbildungssystems ist dabei nicht Gegenstand dieser Arbeit. Diese lassen sich wegen der strengen politischen Kontrolle in

¹² Das Fernstudium wird in dieser Untersuchung nicht näher betrachtet. Die Lehrinhalte des Fernstudiums entsprachen im Wesentlichen denen des Direktstudiums, weshalb von einer gesonderten Darstellung abgesehen wird. Auch wird von der Untersuchung der Ausbildung an der DASR und an nichtuniversitären Ausbildungsstätten abgesehen. Die Untersuchung *spezieller* Ausbildungswege bietet für die vorliegende Untersuchung wenig Ertrag.

¹³ Insofern fokussiert sich die Auswertung auf die Ausbildung der Rechtspflegejuristen, wobei die Ausbildung der Rechtsanwälte nur von nachrangigem Interesse ist. In der DDR gab es nur wenige Rechtsanwälte, da nach der ideologischen Vorstellung alle Individualinteressen den staatlichen Interessen entsprachen und daher nicht gesondert geltend gemacht werden mussten. Suchte ein DDR-Bürger juristischen Rat, sollte er diesen auch vom Richter oder Staatsanwalt selbst einholen können, ohne einen Rechtsanwalt zu beauftragen.

¹⁴ S. u. Staatsanwaltschaft als Organ der „sozialistischen Rechtspflege“ ab S. 208.

¹⁵ Der sprachliche Duktus wird zur authentischen Wiedergabe der Binnenperspektive grundsätzlich wörtlich zitiert; dies gilt vor allem für die Wiedergabe von Informationen in Abbildungen.